



Professionalisierung im SC Rist

Liebe Risterinnen und Rister,

unser Verein steht vor wichtigen Entscheidungen, die unsere nähere Zukunft nachhaltig beeinflussen werden. Der formale Anlass sind neue Lizenzbedingungen der 2. Basketball Bundesliga, die einige bedeutsame Konsequenzen für den SC Rist haben werden, sofern wir diese denn umsetzen wollen.

Nachfolgend sind die wesentlichsten Punkte aufgelistet, vorweg sei aber als wichtigste Anforderung die Einführung von mindestens drei Vollzeitstellen in unserem Verein genannt, die alle sozialversicherungsgerecht abgesichert sein müssen. Zur Info: bislang haben wir mehrere Stellen auf sogenannter Minijob-Basis, die zukünftig aber nicht mehr als adäquate Erfüllung der Lizenz anerkannt werden. Schrittweise, beginnend in der kommenden Saison bis spätestens zum Beginn der Saison 2019/2020 müssen alle Bedingungen umgesetzt werden.

Bedingungen der 2. Bundesliga für ein ProB-Team mit dem Schwerpunkt "Nachwuchsteam" ab der Saison 2019/2020:

1. Mindestens eine Vollzeitstelle für einen hauptamtlichen Mitarbeiter ohne Aufgaben im Sportbereich (Geschäftsstelle, Marketing, Organisation usw.)
2. Mindestens eine halbe Stelle für einen hauptamtlichen Trainer ProB
3. Mindestens eine halbe Stelle für einen hauptamtlichen Minitrainer oder Nachwuchstrainer
4. Mindestens eine Vollzeitstelle für einen hauptamtlichen Jugendkoordinator, der zu einem geringeren Teil seiner Zeit auch als Trainer arbeiten darf
5. Nachweis von mindestens 10 Jugendmannschaften
6. Teilnahme eines JBBL-Teams (Kooperation möglich)
7. leistungssportlicher Unterbau (NBBL oder mind. 2. RL)
8. verpflichtende Durchführung von mindestens 2 Grundschul-AG's
9. Vorlage eines schriftlichen Nachwuchskonzepts
10. physiotherapeutische Betreuung im Training und in den Spielen der ProB
11. Medical Check der ProB-Spieler
12. Leistungsdiagnostik der ProB-Spieler (mind. 2x pro Jahr)
13. Online Zusammenfassung ProB-Heimspiele
14. Mindestens eine LED-Wand (oder LED-Banden) muss vorhanden sein
15. Verpflichtende Teilnahme an der Liga-Zertifizierung

Anmerkung: Eine Vollzeitstelle ist mit mindestens 35 Wochenstunden unter Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns und eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses definiert. Minijobs sind ausgeschlossen, eine halbe Stelle umfasst mindestens 20 Wochenstunden, eine volle Stelle kann auch aus mehreren sozialversicherungspflichtigen Teilzeitstellen bestehen.

Sportclub Rist Wedel e.V.

Bewertung

Wer sich die Bedingungen aufmerksam durchliest, wird feststellen, dass viele Anforderungen vor allem der Nachwuchsförderung dienen und weniger der semiprofessionelle Bereich der ProB im Focus steht. Zur Erläuterung: es gibt auch ProB-Teams, die ihren Schwerpunkt auf Professionalität legen und dann andere Bedingungen zu erfüllen haben. Der SC Rist würde sich demgegenüber als sogenannter „Nachwuchsstandort“ definieren und lizensieren lassen.

Weiterhin ist aus den Bedingungen zu erkennen, dass der SC Rist schon sehr viele Anforderungen inhaltlich erfüllt, z.B. ist die Anforderungen hinsichtlich der Grundschul-AG'S, der Jugendteams und der Jugendbundesligamannschaften gar kein Problem. Auch die Personalstruktur ist grundsätzlich vorhanden. In der Hauptsache verbleiben zwei wesentliche Punkte, die uns zu Veränderungen zwingen:

1. Hauptamtliche Beschäftigungsverhältnisse

Wir müssen davon ausgehen, dass wir gegenüber dem jetzigen Status zwischen 20 – 30.000 € mehr benötigen, wenn wir die drei Vollzeitstellen unter den genannten Bedingungen einrichten wollen.

Warum diese Unklarheit bei den Mehrkosten?

Die grundsätzliche Anforderung von 52 Wochen im Jahr x 35 Stunden in der Woche x 8,75€ Mindestlohn würde für eine alleinstehende Person zu einem Nettoverdienst von rund 1.000 € im Monat führen. Davon kann definitiv niemand sein Leben bestreiten, der voll arbeitet. In der Praxis wird man also sehen müssen, zu welchen Bedingungen wir gutes Personal finden werden. Außerdem müssen wir Vorsorge tragen, die Zahlung Gehälter auch dauerhaft sichern zu können.

2. Festlegung auf unsere Kooperationspartner

Sofern wir uns auf die oben genannten Bedingungen einlassen, sind wir nicht mehr frei in der Auswahl unserer Kooperationspartner. Das fängt bei den Schul-AG's an, wo wir auf die Kooperation mit der Stadt angewiesen sein werden und setzt sich über die Kooperationen mit den Piraten (Jugendbundesliga-Teams) und den Hamburg Towers fort.

Wir müssen uns grundsätzlich also einig sein, dass wir zu diesen Partnern stehen und können die Kooperationen zu mindestens nicht kurzfristig in Frage stellen.

Konsequenzen

Sofern wir die Bedingungen erfüllen wollen, werden wir um eine deutliche Erhöhung von Mitgliedsbeiträgen nicht herumkommen. Parallel dazu müssen wir unsere schon heute erfolgreichen Anstrengungen im Marketingbereich noch einmal verstärken. Außerdem müssen wir eine dauerhafte Spendenkultur etablieren, unter anderem auch, in dem wir Nichtmitgliedern (z.B. Eltern) nahebringen, im Förderverein des SC Rist Mitglied zu werden. Weitere Maßnahmen müssen folgen.

Hinsichtlich der Kooperationspartner muss klar sein, dass diese quasi zu unserem Verein dazu gehören und Bestandteil des „Projekts SC Rist“ sind.

Umkehrschluss

Selbstverständlich haben wir auch die Möglichkeit, uns den Bedingungen der 2. Basketball-Bundesliga zu entziehen, indem wir unser Team aus der ProB zurückziehen. Dann sind wir in allen o.a. Entscheidungen frei.

Es stellt sich aber die Frage, ob wir dies wirklich wollen und welche Vorteile wir davon haben.

Das Niveau in den 1. Regionalligen war schon zu den Zeiten hoch, als wir selber noch dort gespielt haben. Da es dort keine Beschränkung der ausländischen Spieler gibt, haben viele Vereine enorm aufgerüstet und vielfach einen deutlich höheren Etat als der SC Rist in der höheren Liga.

Sportclub Rist Wedel e.V.

Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass das Spielniveau auch in allen Jugendligen enorm gestiegen ist. Im männlichen Bereich gelingt es uns heutzutage kaum noch, Hamburger Meister zu stellen, geschweige denn überregionale Meisterschaften zu erringen.

Aber schon jetzt haben wir die Grenzen ehrenamtlicher Vereinsarbeit erreicht – eher sogar schon überschritten. Da lässt sich nichts mehr steigern, vielmehr steht die Befürchtung im Raum, das ehrenamtliche Engagement könnte wegen Überlastung zusammenbrechen. Insbesondere im Jugendbereich benötigen wir deutlich mehr Professionalität. Im Grunde genommen kommen uns hier die Anforderungen der Liga entgegen und bieten die Chance, unseren Verein auf ein höheres Niveau zu heben.

Weiteres Vorgehen

Wir werden am Donnerstag, den 24. November um 19:30 Uhr, eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchführen, um uns Rückendeckung für den Weg der Professionalisierung zu holen. Schließlich werden letztendlich unsere Mitglieder zur Kasse gebeten und müssen in diesen Fragen überwiegend hinter dem Vorstand stehen. Erst auf dieser Grundlage können wir ernsthaft an die Umsetzung der Maßnahmen für die Lizenzierung gehen.

Da unsere ordentlichen Mitgliederversammlungen immer im Frühjahr stattfinden, wir aber zu diesem Zeitpunkt schon viele Anforderungen der Zweiten-Basketball im Rahmen des Lizenzverfahrens nachgewiesen haben müssen, müssen wir die notwendigen Entscheidungen im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung vorziehen.

Antrag des Vorstands zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

Die monatlichen Beiträge der Basketballabteilung sollen wie folgt ab dem 01.01.2017 angehoben werden:

1. Erwachsene ab dem 25. Lebensjahr zahlen 25 € (das entspricht einer Erhöhung um 5 €).
2. Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr zahlen 20 € (das entspricht einer Erhöhung um 4 €).
3. Kinder zahlen bis einschl. dem 9. Lebensjahr 15 € (das entspricht einer Erhöhung um 3 €).
4. Für Kinder und Jugendliche gibt es ab dem zweiten Geschwisterkind 5€ Ermäßigung (das entspricht eine Erhöhung des Nachlasses um 1€)
5. Mitglieder der Golfsparte, die keiner anderen Abteilung des SC Rist angehören, zahlen als Erwachsene 8 € und als Jugendliche 5,50 € zusätzlich zum Spartenbeitrag der Golfabteilung.
6. Der Vorstand wird berechtigt, für jugendliche Leistungsteams mit besonderer Förderung (in der Regel die 1. Mannschaften) einen Pauschalzuschlag von 100 € pro Saison zu erheben.
Konkret ist geplant, diesen Zuschlag ab der kommenden Saison für die Teams U14 – U18 einzuführen.

Der Vorschlag für die Neufassung der kompletten Beitragsordnung wird in Kürze auf der Homepage des SC Rist veröffentlicht.

Der Vorstand, Wedel, den 27.10.2016